



# Öffentliche Bekanntmachung

## Vorhaben der Firma Vulcan Projektgesellschaft 2 GmbH

Anlage: Errichtung und Betrieb der Anlage Central Lithium  
Plant

Stand: 9. September 2025



Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 9. September 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag der Firma Vulcan Projektgesellschaft 2 GmbH vertreten durch die Geschäftsführer

Carsten Bachg, Thorsten Weimann  
Amalienbadstraße 41  
76227 Karlsruhe

vom 21. Februar 2024 wird gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, die Anlage Central Lithium Plant zur Herstellung von insgesamt 70.000 t/a Lithiumhydroxid Monohydrat (LHM) und 206.000 t/a Salzsäure auf dem

Grundstück in	65926 Frankfurt am Main
Grundbuch Gemarkung:	Frankfurt am Main - Schwanheim
Flur:	29
Flurstück:	4/62
Rechts- und Hochwert	3467236.8/5550356.8
Hauptgebäude:	G660

zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage darf in 2 Bauabschnitten (Phase 1 und Phase 2) errichtet werden. Phase 1 umfasst die Errichtung und Inbetriebnahme der Produktionsanlage mit Nebeneinrichtungen zur Herstellung von 35.000 t/a Lithiumhydroxid (Monohydrat) einschließlich der Errichtung des Verwaltungsgebäudes mit Labor und Messwarte sowie sonstigen Service- und Versorgungseinrichtungen. In Phase II werden die Produktions- und Lagereinheiten doppelt ausgeführt.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

„Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt.“



Der Genehmigungsbescheides und die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom 23. September 2025 bis 6. Oktober 2025 beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, 60327 Frankfurt am Main, Gutleutstraße 114, Zimmer 6.6.13 im 6. OG aus und können dort während der Dienststunden (Montag -Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr sowie Freitag von 8:00 -15:00 Uhr) eingesehen werden. Um den Zugang in das Gebäude sicherzustellen, wird eine telefonische Voranmeldung unter den Nummern 069/2714-5991 für das Regierungspräsidium Darmstadt empfohlen.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Einsichtnahme/Auslegungsfrist am 7. Oktober 2025 und läuft bis zum bis 6. November 2025

### **Hinweis für Dritte**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie Hinweise zum Datenschutz mit Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung im Internet unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) im Bereich Umwelt > Lärm/Luft/Strahlen > Datenschutzhinweise.

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Abteilung Umwelt Frankfurt**

**Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 43.2-53 u 12.01/318-2023/1**

**Aktenzeichen: IV/F 43.2 - 1649/12 Gen 2023/031**

**Frankfurt am Main, 9. September 2025**